



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. September 2017

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand
30. Juni 2017**

BT-Drucksache 18/13215

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte
Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2017

BT-Drucksache 18/13215

Vorbemerkung der Fragesteller:

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungs- bzw. Ablehnungsdaten. Zahlen zu aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Geflüchteten und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar, weshalb die Fraktion DIE LINKE. sie seit dem Jahr 2008 regelmäßig erfragt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8321 und zuletzt Bundestagsdrucksache 18/11388). Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im Jahr 2013 seine statistische Erfassung von in Deutschland lebenden Personen mit einem Flüchtlingsstatus geändert und den Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE. angepasst (siehe Hinweis in: „UNHCR Mid-Year Trends 2013“, Seite 6).

Aufgrund der Informationen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ergibt sich, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten Ende 2016 insgesamt bei knapp 1,5 Mio. lag. Hierbei sind nicht nur anerkannte Flüchtlinge im Rechtssinne mit einberechnet, sondern auch Asylsuchende, Geduldete und Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltsstatus. Von 1997 bis 2011 war diese Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten von über eine Million auf unter 400.000 gesunken, seit 2012 steigt sie wieder an. Die Angaben des AZR zu ausreisepflichtigen Personen sind allerdings zum Teil fehlerhaft und überhöht (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12725).

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit internationalem Flüchtlingsschutz) verringerte sich von über 200.000 im Jahr 1997 auf 113.000 im Jahr 2011, vor allem infolge massenhafter Asyl-Widerrufe (über 70.000 im letzten Jahrzehnt), aber auch durch Einbürgerungen und Ausreisen. Ende 2016 lebten dementsprechend fast 500.000 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland, davon knapp 280.000 allein aus Syrien. Zudem hatten über 110.000 Menschen einen so genannten subsidiären Schutzstatus, ihre Zahl steigt infolge einer geänderten Asylentscheidungspraxis seit März 2016 deutlich an (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11473).

Gut 60.000 Personen verfügten Ende 2016 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechts- oder Aufnahmeregelungen (§ 22, § 23 Abs. 1, § 104a, § 18a und § 25a und b AufenthG), etwa 50.000 wegen langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreise (§ 25 Abs. 5 AufenthG) und knapp 25.000 Personen wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe (§ 25 Abs. 4 AufenthG). Weitere gut 6.000 Personen verfügten über einen Aufenthaltstitel aufgrund einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG.

Die Zahl der (noch) nicht anerkannten, geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge war zunächst von knapp 650.000 Ende 1997 auf etwa 134.000 im Jahr 2011 gesunken und stieg dann bis Ende 2016 wieder auf über 725.000 an.

Nach der Implementierung eines Kerndatensystems im AZR und der Nachregistrierung aller Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 und 2016 eingereist sind und zunächst keinen formellen Asylantrag stellen konnten, dürften die Angaben des AZR wieder ein halbwegs realistisches Bild über die Zahl der insgesamt in Deutschland lebenden Geflüchteten geben.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 1.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 40.537 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 24.788 männliche und 15.736 weibliche sowie 13 Personen mit unbekanntem Geschlecht erfasst. 4.006 Personen waren unter 18 Jahren. 28.688 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 11.834 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 15 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 1.896 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 1.451 im ersten Halbjahr 2017.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?
- b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Zu 1.a) bis 1.c)

Die Fragen 1a bis 1c werden gemeinsam beantwortet. Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Asylberechtigte insgesamt	40.537
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	73,8
befristete Aufenthaltsrechte	23,4
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,8

Asylberechtigte insgesamt	40.537
darunter:	
Türkei	10.989
Syrien	6.425
Iran	5.790
Afghanistan	2.230
Irak	2.057
Sri Lanka	1.455
Kosovo	1.010
Eritrea	737
Pakistan	690
Polen	646
Äthiopien	629
Vietnam	567
Tschechische Republik	466
Ungeklärt	426
Serbien	402

Asylberechtigte insgesamt	40.537
Länder	
Baden-Württemberg	5.087
Bayern	3.705
Berlin	2.394
Brandenburg	226
Bremen	586
Hamburg	1.793
Hessen	4.827
Mecklenburg-Vorpommern	124
Niedersachsen	5.400
Nordrhein-Westfalen	12.890
Rheinland-Pfalz	1.069

Asylberechtigte insgesamt	40.537
Länder	
Saarland	715
Sachsen	364
Sachsen-Anhalt	250
Schleswig-Holstein	995
Thüringen	112

2. *Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (vgl. § 3 Absatz 1 AsylG und § 60 Absatz 1 Satz 1 AufenthG) lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?*

Zu 2.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 546.533 Personen mit Flüchtlingsschutz, darunter 362.016 männliche und 184.013 weibliche, sowie 504 Personen mit unbekanntem Geschlecht im AZR erfasst. 151.491 Personen waren unter 18 Jahre alt. 51.735 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 494.522 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 276 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 238.344 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 79.439 im ersten Halbjahr 2017.

- a) *Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?*
- b) *Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?*
- c) *Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?*

Zu 2. a) bis 2. c)

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet. Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	546.533
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	11,0
befristete Aufenthaltsrechte	79,2
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	9,9

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	546.533
darunter:	
Syrien	302.248
Irak	94.114
Afghanistan	34.657
Eritrea	32.061
Iran, Islamische Republik	25.022
Ungeklärt	12.618
Somalia	7.231
Türkei	5.594
Staatenlos	5.469
Pakistan	4.399
Russische Föderation	3.222
Sonstige asiat. Staatsangehörigkeiten	2.232
Äthiopien	1.715
Sri Lanka	1.654
Aserbaidshjan	1.569

Personen mit Flüchtlingsschutz	546.533
Länder	
Baden-Württemberg	59.159
Bayern	69.840
Berlin	21.327
Brandenburg	10.288
Bremen	11.705
Hamburg	16.821
Hessen	44.742
Mecklenburg-Vorpommern	9.888
Niedersachsen	60.018
Nordrhein-Westfalen	139.803
Rheinland-Pfalz	23.950
Saarland	15.224
Sachsen	18.147
Sachsen-Anhalt	13.513
Schleswig-Holstein	20.517
Thüringen	11.591

3. *Wie viele Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Abs. 2 bzw. einem Abschiebungsschutz nach § 25 Abs. 3 AufenthG (internationaler bzw. nationaler subsidiärer Schutz, bitte differenzieren, auch bei den Unterfragen) lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?*
a) *Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?*

Zu 3. und 3.a)

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet. Im AZR gespeichert werden Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 2 (subsidiärer Schutz) des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und nach § 25 Absatz 3 (Abschiebungsverbote) AufenthG. Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 151.914 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG erfasst, davon 94.428 männliche, 57.313 weibliche und 173 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 51.194 Personen waren unter 18 Jahren. 4.575 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 147.186 Personen sechs Jahre oder weniger. 82.741 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 56.341 im ersten Halbjahr 2017. Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG waren 54.104 Personen zum Stichtag 30. Juni 2017 erfasst, davon 28.281 männliche, 25.777 weibliche und 46 mit im AZR nicht ausgewiesenem Geschlecht. 16.460 Personen waren unter 18 Jahre alt. 17.222 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 36.846 Personen sechs Jahre oder weniger. 10.826 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 14.864 im ersten Halbjahr 2017.

b) *Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?*

c) *Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?*

Zu 3. b) und 3. c)

Die Fragen 3b und 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten und auf die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG
Deutschland	151.914

darunter:	
Syrien	112.041
Irak	12.544
Afghanistan	8.870
Eritrea	4.603
Ungeklärt	4.573
Somalia	3.033
Staatenlos	1.272
Iran	706
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	472
Russische Föderation	446
Jemen	394
Libanon	251
Ohne Bezeichnung	251
Albanien	234
Sudan (ohne Südsudan)	184

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	54.104
darunter:	
Afghanistan	28.822
Syrien	2.663
Somalia	2.510
Kosovo	1.965
Irak	1.659
Russische Föderation	1.420
Türkei	1.190
Serbien	1.122
Armenien	883
Nigeria	832
Iran	784
Eritrea	739
Äthiopien	667
Aserbajdschan	658
Bosnien-Herzegowina	628

Bundesland	AE nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG	AE nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	151.914	54.104
davon:		
Baden-Württemberg	13.341	4.343
Bayern	12.747	7.872
Berlin	10.124	3.443
Brandenburg	3.936	1.431
Bremen	2.144	946
Hamburg	3.869	4.264
Hessen	14.957	6.072
Mecklenburg-Vorpommern	1.575	790
Niedersachsen	19.251	3.973
Nordrhein-Westfalen	36.740	9.639
Rheinland-Pfalz	10.528	3.076
Saarland	2.181	696
Sachsen	4.183	1.754
Sachsen-Anhalt	5.490	1.627
Schleswig-Holstein	7.399	2.463
Thüringen	3.449	1.715

4. Bei wie vielen der nach Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 30. Juni 2017 anhängig (bitte auch nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Zu 4.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 basieren auf Daten des AZR. Anhängige Widerrufsverfahren werden im AZR jedoch nicht erfasst. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die keine Unterscheidung nach „aufhältig“ oder „nicht aufhältig“ oder nach dem jeweiligen Schutzstatus treffen, wurden 4.736 Widerrufsprüfverfahren bis zum Stichtag 30. Juni 2017 eingeleitet. Die Verteilung der anhängigen Widerrufsprüfverfahren nach Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsländer gesamt	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Stichtag: 30.06.2017	5.413
darunter:	
Syrien	1.625
Irak	1.382
Afghanistan	483

Herkunftsländer gesamt	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Türkei	259
Russische Föderation	255
Iran	158
Kosovo	126
Ungeklärt	102
Somalia	101
Pakistan	76
Eritrea	74
Serbien	53
Aserbaidshan	50
Armenien	48
Sri Lanka	40

5. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 5.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren im AZR 20.575 Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 19.570 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1.005 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus	Anerkennung widerrufen / zurückgenommen	Flüchtlingseigenschaft widerrufen / zurückgenommen*	subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG widerrufen / zurückgenommen	Summe
insgesamt	20.484	72	19	20.575
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %	in %	in %	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	79,2	25,0	0,0	78,9
befristete Aufenthaltsrechte	16,9	61,1	68,4	17,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	4,0	13,9	31,6	4,0

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Schutzstatus	
alle Staatsangehörigkeiten	20.575
darunter:	
Kosovo	7.171
Irak	3.656
Türkei	2.857
Serbien	1.350
Serbien und Montenegro (ehemals)	753
Albanien	578
Jugoslawien (ehemals)	383
Sri Lanka	382
Serbien (ehemals)	339
Syrien	230
Polen	227
Iran	199
Afghanistan	195
Vietnam	186
Togo	167

6. *Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und welche Abschiebestoppregelungen gelten derzeit in den einzelnen Bundesländern?*

Zu 6.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 5.261 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG, darunter 3.364 männliche und 1.885 weibliche sowie 12 Personen mit unbekanntem Geschlecht, im AZR erfasst. 1.645 Personen waren unter 18 Jahre alt. 1.396 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 3.862 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	5.261
Bundesländer	
Baden-Württemberg	415
Bayern	306
Berlin	33
Brandenburg	117
Bremen	113
Hamburg	9
Hessen	222
Mecklenburg-Vorpommern	37

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	5.261
Bundesländer	
Niedersachsen	828
Nordrhein-Westfalen	1.457
Rheinland-Pfalz	537
Saarland	23
Sachsen	294
Sachsen-Anhalt	103
Schleswig-Holstein	718
Thüringen	49

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	5.261
darunter:	
Serbien	535
Kosovo	411
Afghanistan	392
Irak	382
Russische Föderation	327
Mazedonien	226
Albanien	203
Ungeklärt	200
Türkei	194
Indien	179
Syrien	179
Libanon	173
Aserbaidshjan	155
Pakistan	138
Armenien	137

Die im März 2012 von der Innenministerkonferenz beschlossene Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG wurde zuletzt am 30. September 2016 für die Dauer eines weiteren Jahres bis 30. September 2017 im erforderlichen Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern verlängert. Ob darüber hinaus weitere Abschiebungsstopps nach § 60a Absatz 1 Satz 1 AufenthG bestehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Teilgruppen a, b und c in Ziffer 1 von Abs. 1 des § 18a AufenthG differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 7

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Summe	136	13	21	170
männlich	110	9	19	138
weiblich	26	4	2	32

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
über 18 Jahre	136	13	21	170

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Aufenthaltsdauer	136	13	21	170
6 Jahre und weniger	80	2	17	99
mehr als 6 Jahre	56	11	4	71

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Länder	136	13	21	170
Baden-Württemberg	20	2	4	26
Bayern	56	4	9	69
Berlin	9			9
Brandenburg	1	3		4
Bremen	1			1
Hamburg	8			8
Hessen	14	1		15
Niedersachsen	6	1	2	9
Nordrhein-Westfalen	14	1	3	18
Rheinland-Pfalz	2	1	1	4
Sachsen	1			1
Schleswig-Holstein			1	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG
Deutschland	136
darunter:	
Afghanistan	30
Irak	15
Bangladesch	7
Türkei	7
Äthiopien	6
China	6
Indien	6
Kosovo	5
Kamerun	4
Marokko	4
Serbien	4
Iran	3
Aserbaidshjan	2
Gambia	2
Kenia	2

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	13
Indien	4
China	2
Aserbaidshjan	1
Bangladesch	1
Brasilien	1
Iran	1
Marokko	1
Syrien	1
Ungeklärt	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	21
Irak	10
Indien	2
Iran	2
Vietnam	2
Afghanistan	1
China	1
Korea, Dem. Volksrepublik	1
Kosovo	1
Russische Föderation	1

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Absatz 1 AufenthG	170
davon	
erstmalig in 2016	50
erstmalig in 2017	27

8. *Wie viele jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 30. Juni 2017 infolge verschiedener politischer Anordnungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, und Bundesländern differenzieren)?*

Zu 8.

Bis zum 30. Juni 2017 wurden im geregelten Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer insgesamt 207.542 Personen aufgenommen. Hinzu kommen 8.535 Personen, die vor Beginn oder außerhalb des geregelten Aufnahmeverfahrens eingereist waren. Insgesamt sind damit 216.077 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist. Eine Statistik nach Geschlecht oder Alter der eingereisten jüdischen Zuwanderer wird nicht geführt. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Einreisen / Personen
Baden-Württemberg	19.713
Bayern	31.693
Berlin	934
Brandenburg	7.561
Bremen	2.223
Hamburg	5.252
Hessen	18.298
Mecklenburg-Vorpommern	6.588
Niedersachsen	18.194
Nordrhein-Westfalen	51.102
Rheinland-Pfalz	11.514
Saarland	3.212
Sachsen	10.959
Sachsen-Anhalt	7.668
Schleswig-Holstein*	6.760
Thüringen	5.871
Gesamt	207.542

9. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 9.

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 30. Juni 2017 insgesamt 4.168 Personen, darunter 2.223 männliche und 1.943 weibliche sowie zwei Personen mit unbekanntem Geschlecht. 1.542 Personen waren unter 18 Jahre alt. 268 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 3.900 Personen sechs Jahre oder weniger. 847 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 912 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	4.168
Länder	
Baden-Württemberg	395
Bayern	626
Berlin	239

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	4.168
Länder	
Brandenburg	110
Bremen	36
Hamburg	128
Hessen	281
Mecklenburg-Vorpommern	47
Niedersachsen	354
Nordrhein-Westfalen	1.314
Rheinland-Pfalz	154
Saarland	40
Sachsen	131
Sachsen-Anhalt	99
Schleswig-Holstein	142
Thüringen	72

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	4.168
darunter:	
Afghanistan	2.779
Syrien	312
Iran	123
China	88
Irak	56
Ungeklärt	55
Bosnien-Herzegowina	52
Türkei	50
Libanon	44
Indien	38
Vereinigte Staaten von Amerika	34
Japan	31
Russische Föderation	30
Libyen	23
Serbien	22

10. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 10.

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 30. Juni 2017 insgesamt 6.491 Personen, darunter 3.332 männliche und 3.158 weibliche Personen. 1.929 Personen waren unter 18 Jahre alt. 4.524 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1.967 Personen sechs Jahre oder weniger. 1.379 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 646 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	6.491
Länder	
Baden-Württemberg	514
Bayern	414
Berlin	1.521
Brandenburg	92
Bremen	77
Hamburg	162
Hessen	294
Mecklenburg-Vorpommern	19
Niedersachsen	723
Nordrhein-Westfalen	1.281
Rheinland-Pfalz	350
Saarland	113
Sachsen	119
Sachsen-Anhalt	134
Schleswig-Holstein	172
Thüringen	506

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	6.491
darunter:	
Serbien	925
Kosovo	896
Türkei	626
Irak	305
Mazedonien	292
Libanon	266
Bosnien-Herzegowina	265
Russische Föderation	257
Albanien	245
Armenien	243
Afghanistan	187
Iran	147
Aserbajdschan	142
Syrien	134
China	123

11. *Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG bzw. nach § 23 Abs. 2 AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?*

Zu 11.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 28.414 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. 6.921 Personen waren unter 18 Jahre alt. 21.245 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 7.168 Personen sechs Jahre oder weniger und bei einer Person war die Aufenthaltsdauer unbekannt. 2.990 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 609 im ersten Halbjahr 2017. Zudem waren 18.642 Personen nach § 23 Absatz 2 AufenthG erfasst, von denen 6.156 Personen unter 18 Jahre alt waren. 2.202 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 16.440 Personen sechs Jahre oder weniger. 1.634 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 534 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 23 AufenthG	Absatz 1	Absatz 2
Summe	28.414	18.642
männlich	13.379	9.037
weiblich	15.026	9.557
unbekannt	9	48

Bundesland	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Deutschland	28.414	18.642
Baden-Württemberg	3.876	2.663
Bayern	959	2.906
Berlin	3.469	1.099
Brandenburg	383	609
Bremen	583	190
Hamburg	1.424	439
Hessen	2.323	1.314
Mecklenburg-Vorpommern	89	301
Niedersachsen	2.493	1.570
Nordrhein-Westfalen	9.109	3.606
Rheinland-Pfalz	1.085	961
Saarland	498	197
Sachsen	384	1.200
Sachsen-Anhalt	436	448
Schleswig-Holstein	808	570
Thüringen	495	569

Personen mit Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	28.414
darunter:	
Syrien	5.647
Kosovo	3.713
Serbien	3.500
Türkei	2.177
Bosnien-Herzegowina	1.943
Libanon	1.857
Irak	1.336
Ungeklärt	984
Afghanistan	942
Iran	605
Russische Föderation	400

Personen mit Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	28.414
darunter:	
Ukraine	367
Pakistan	364
Sri Lanka	363
Vietnam	297

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	18.642
darunter:	
Syrien	13.673
Irak	1.768
Ukraine	878
Russische Föderation	616
Ungeklärt	306
Staatenlos	256
Somalia	195
Eritrea	169
Iran	88
Weißrußland	77
Usbekistan	72
Moldau (Republik)	69
Libanon	65
Sudan (ohne Südsudan)	63
Äthiopien	51

12. *Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?*

Zu 12.

Zum 30. Juni 2017 waren im AZR insgesamt 1.177 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a oder 104b AufenthG gespeichert. 402 Personen waren unter 18 Jahre alt.

Eine erstmalige Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a bzw. b AufenthG im Sinne der Frage ist rechtlich nicht möglich. Weitere Details können den folgenden Tabellen entnommen werden:

	AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG	Summe
Insgesamt	1.146	31	1.177
männlich	599	15	614
weiblich	547	16	563

Bundesland	AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG	Summe
Deutschland	1.146	31	1.177
davon			
Baden-Württemberg	69	3	72
Bayern	28	0	28
Berlin	31	0	31
Brandenburg	5	0	5
Bremen	24	0	24
Hamburg	11	0	11
Hessen	23	0	23
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	6
Niedersachsen	32	1	33
Nordrhein-Westfalen	137	0	137
Rheinland-Pfalz	8	0	8
Saarland	48	1	49
Sachsen	24	0	24
Sachsen-Anhalt	27	0	27
Schleswig-Holstein	659	25	684
Thüringen	15	0	15

	AE nach § 104a bzw. § 23 Abs. 1 i. V. m § 104a AufenthG	AE nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104b AufenthG	Summe
alle Staatsangehörigkeiten	1.146	31	1.177
darunter:			
Kosovo	405	5	410
Serbien	254	9	263
Türkei	88	1	89
Syrien	50	0	50
Libanon	27	0	27
Vietnam	26	0	26
Irak	24	1	25
Ungeklärt	24	1	25
Serbien-Mont. (ehemals)	23	1	24
Bosnien-Herzegowina	21	2	23
Afghanistan	21	1	22
China	18	0	18
Pakistan	13	1	14
Russische Föderation	13	0	13
Serbien (ehemals)	12	0	12
Montenegro	11	3	14
Mazedonien	11	1	12
Armenien	10	1	11
Sri Lanka	8	1	9
Togo	5	1	6
Nepal	1	1	2

13. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde?

Zu 13.

Bisher ist kein Beschluss des Rates der Europäischen Union nach Artikel 5 Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 gefasst worden, der Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist.

14. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. 2 differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 14.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 23.722 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 13.317 nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 10.405 nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG. 4.371 Personen waren unter 18 Jahre alt. 3.219 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 1.925 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Bundesländer und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Summe	13.317	10.405	23.722
männlich	7.062	4.799	11.861
weiblich	6.212	5.602	11.814
unbekannt	43	4	47

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	13.317	10.405	23.722
6 Jahre und weniger	10.917	1.483	12.400
mehr als 6 Jahre	2.400	8.919	11.319
unbekannt	0	3	3

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	13.317	10.405	23.722
Baden-Württemberg	488	412	900
Bayern	3.311	325	3.636
Berlin	3.162	1.305	4.467
Brandenburg	47	66	113
Bremen	70	97	167
Hamburg	1.017	532	1.549

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	13.317	10.405	23.722
Hessen	883	340	1.223
Mecklenburg-Vorpommern	45	461	506
Niedersachsen	568	2.390	2.958
Nordrhein-Westfalen	3.117	3.632	6.749
Rheinland-Pfalz	285	324	609
Saarland	36	175	211
Sachsen	55	88	143
Sachsen-Anhalt	25	129	154
Schleswig-Holstein	180	99	279
Thüringen	28	30	58

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
alle Staatsangehörigkeiten	13.317	10.405	23.722
Libyen	2.867	51	2.918
Türkei	423	1.909	2.332
Russische Föderation	1.735	310	2.045
Serbien	241	1.171	1.412
Kosovo	222	1.129	1.351
Vereinigte Arabische Emirate	1.065	6	1.071
Saudi Arabien	993	13	1.006
Kuwait	881	18	899
Libanon	87	766	853
Irak	343	274	617
Ukraine	403	143	546
Bosnien-Herzegowina	122	402	524
Ungeklärt	68	438	506
Iran	186	203	389
Syrien	147	235	382
Katar	373	3	376

15. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a bzw. 4b (bitte differenzieren) AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 15.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 87 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG erfasst. Davon waren 10 Personen unter 18 Jahre alt. 31 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 7 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Summe	73	14	87
männlich	9	1	10
weiblich	64	13	77

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	73	14	87
6 Jahre und weniger	13	5	18
mehr als 6 Jahre	60	9	69

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Länder	73	14	87
darunter			
Baden-Württemberg	6		87
Bayern	13		6
Berlin	8	3	13
Brandenburg		1	11
Bremen	1		1
Hamburg	5	2	1
Hessen	10	5	7
Mecklenburg-Vorpommern			15
Niedersachsen	9		0
Nordrhein-Westfalen	14	3	9
Rheinland-Pfalz			17

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Saarland	4		0
Sachsen	2		4
Sachsen-Anhalt	1		2
Schleswig-Holstein			1
Thüringen			0

	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG
alle Staatsangehörigkeiten	73	14
darunter		
Bulgarien	12	
Rumänien	11	
Nigeria	10	
China	6	
Albanien	4	
Ungeklärt	4	
Ghana	2	
Irak	2	
Afghanistan	1	
Brasilien	1	
Dominikanische Republik	1	
Ecuador	1	
Gambia	1	
Haiti	1	
Iran	1	
Tunesien		5
Syrien		3
Vietnam		2
Kosovo		1
Kuwait		1
Russische Föderation		1
Ukraine		1

16. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Zu 16.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 lebten 50.320 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland, darunter 27.048 männliche und 23.253 weibliche, sowie 19 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 16.074 Personen waren unter 18 Jahre alt. 32.790 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 17.530 Personen sechs Jahre oder weniger. 6.210 erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016, 3.662 im ersten Halbjahr 2017. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	
Länder insgesamt	50.320
davon:	
Baden-Württemberg	3.004
Bayern	2.537
Berlin	5.301
Brandenburg	914
Bremen	2.290
Hamburg	3.496
Hessen	2.485
Mecklenburg-Vorpommern	349
Niedersachsen	4.783
Nordrhein-Westfalen	17.504
Rheinland-Pfalz	1.822
Saarland	359
Sachsen	1.181
Sachsen-Anhalt	1.221
Schleswig-Holstein	2.286
Thüringen	788

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	
Herkunftsländer insgesamt	50.320
darunter	
Serbien	7.453
Kosovo	5.802
Türkei	4.964
Ungeklärt	2.499
Afghanistan	2.032
Bosnien-Herzegowina	1.901
Mazedonien	1.784

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
Irak	1.623
Vietnam	1.587
Russische Föderation	1.581
Ghana	1.317
Armenien	1.303
Libanon	1.289
Nigeria	1.184
Staatenlos	1.043

17. Wie viele Personen lebten zum 30. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Unterabsätzen bzw. Sätzen, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG (bitte ebenfalls nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Bundesländern, Absätzen und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren) , und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2016 bzw. im ersten Halbjahr 2017?

Antwort zu Frage 17:

Zum Stichtag 30. Juni 2017 waren 5.005 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 376 Personen mit einer Duldung nach 60a Abs. 2b AufenthG und 1.780 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach 25b AufenthG aufhältig. Die Verteilung nach Geschlecht, Alter, Bundesländer und Herkunftsländer kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Summe	4.078	576	351	5.005
männlich	2.240	266	199	2.705
weiblich	1.838	310	122	2.300

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Altersgruppe	4.078	576	351	5.005
Unter 18 Jahre	1.130	31	303	1.464
18 Jahre und älter	2.948	545	48	3.541

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Länder	4.078	576	351	5.005
Baden-Württemberg	397	70	38	505
Bayern	255	47	38	340
Berlin	229	23	9	290
Brandenburg	33	13	3	84
Bremen	103	19	10	160
Hamburg	207	19	14	264
Hessen	270	31	20	339
Mecklenburg-Vorpommern	50	5	1	93
Niedersachsen	660	114	83	812
Nordrhein-Westfalen	1.353	167	99	1.558
Rheinland-Pfalz	139	30	18	207
Saarland	52	11	4	101
Sachsen	61	10	5	109
Sachsen-Anhalt	103	3		144
Schleswig-Holstein	123	12	6	173
Thüringen	43	2	3	83

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG
Herkunftsländer insgesamt	4.078
darunter:	
Türkei	590
Serbien	490
Kosovo	435
Libanon	311
Afghanistan	274
Armenien	192
Russische Föderation	192
Irak	156
Ungeklärt	149

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG	
Aserbaidschan		132
Syrien		92
Mazedonien		70
Iran		67
Vietnam		65
China		43

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 1 AufenthG	
Herkunftsländer insgesamt		576
darunter:		
Türkei		95
Kosovo		74
Serbien		65
Russische Föderation		39
Irak		32
Libanon		29
Armenien		28
Aserbaidschan		26
Iran		17
Afghanistan		10
Ägypten		10
Mazedonien		10
Ungeklärt		10
Jordanien		9
China		8

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 2 AufenthG	
Herkunftsländer insgesamt		351
darunter:		
Türkei		82
Serbien		46
Kosovo		43
Syrien		26
Irak		25
Libanon		15
Russische Föderation		12
Aserbaidschan		11
Jordanien		11

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 2 AufenthG	
Ägypten		8
Afghanistan		6
Armenien		6
Bosnien-Herzegowina		6
Iran		5
Ungeklärt		5

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2
Erteilungen insgesamt	4.078	576	351
davon			
erstmalig in 2016	1.108	115	68
erstmalig in 2017	432	64	36

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	376
Altersgruppe	
unter 18 Jahre	144
18 Jahre und mehr	232

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	376
Geschlecht	
männlich	185
Weiblich	191

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	376
Länder	
davon:	
Baden-Württemberg	23
Bayern	15
Berlin	116
Brandenburg	5
Bremen	0
Hamburg	7
Hessen	27
Mecklenburg-Vorpommern	8
Niedersachsen	52
Nordrhein-Westfalen	55

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	376
Rheinland-Pfalz	14
Saarland	6
Sachsen	15
Sachsen-Anhalt	18
Schleswig-Holstein	11
Thüringen	4

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	
Herkunftsländer insgesamt	376
davon:	
Libanon	85
Ungeklärt	39
Türkei	37
Russische Föderation	33
Serbien	29
Kosovo	26
Afghanistan	23
Mazedonien	13
Armenien	10
Irak	9
Jugoslawien (ehemals)	7
Ghana	5
Pakistan	5
Kongo, Dem. Republik	4
Jordanien	4

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Summe	1.291	135	354	1.780
männlich	919	25	196	1.140
weiblich	372	110	158	640

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Altersgruppe	1.291	135	354	1.780
Unter 18 Jahre	32	24	348	404
18 Jahre und älter	1.259	111	6	1.376

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 Auf- enthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	Summe
Länder	1.291	135	354	1.780
Baden- Württemberg	128	23	20	171
Bayern	116	10	18	144
Berlin	40	3	14	57
Brandenburg	25	3	4	32
Bremen	69	6	40	115
Hamburg	39		5	44
Hessen	97	15	35	147
Mecklenburg- Vorpommern	15		2	17
Niedersachsen	239	28	76	343
Nordrhein- Westfalen	341	27	92	460
Rheinland-Pfalz	64	12	21	97
Saarland	19	2	3	24
Sachsen	34	2	5	41
Sachsen-Anhalt	27	3	9	39
Schleswig- Holstein	21	1	5	27
Thüringen	17		5	22

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)
Herkunftsländer gesamt	1.291
darunter:	
Irak	181
Serbien	117
Kosovo	114
Libanon	102
Türkei	97

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)
Armenien	58
Russische Föderation	50
Aserbaidschan	44
Iran	43
China	41
Pakistan	39
Indien	27
Ungeklärt	24
Afghanistan	19
Guinea	18

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)
Herkunftsländer gesamt	135
darunter:	
Serbien	22
China	15
Kosovo	14
Libanon	12
Türkei	7
Armenien	6
Irak	6
Russische Föderation	5
Afghanistan	4
Algerien	4
Jordanien	4
Georgien	3
Iran	3
Korea (Republik)	3
Togo	3

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)
Herkunftsländer gesamt	354
darunter:	
Serbien	56
Türkei	33
Kosovo	30
Libanon	29
Irak	19
Russische Föderation	17
Serbien (ehemals)	15
Ungeklärt	15
Armenien	13
Aserbaidschan	10
China	9
Jordanien	9
Afghanistan	8
Georgien	8
Montenegro	7

AE nach § 25b AufenthG	nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (integrierter Ausländer)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)
Erteilungen insgesamt	1.291	135	354
davon erstmalig in 2016	772	84	201
erstmalig in 2017	334	35	127